

Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NachbarschaftshausGostenhofGebS – NHGGebS) Vom 14. Oktober 2005

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S.264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensätze
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Fälligkeit
- § 5 In-Kraft-Treten

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Gebühren nach dieser Satzung werden erhoben für
 - 1. die Nutzung von Veranstaltungs- und Gruppenräumen, des Hofes und des Gartens des Nachbarschaftshauses Gostenhof und der Aula.
Die stundenweise Nutzung von Räumen allein zur sozialen Beratung ist gebührenfrei;
 - 2. die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen.
- (2) Auslagen werden nach dem Kostengesetz und der Kostensatzung der Stadt Nürnberg in den jeweils gültigen Fassungen berechnet.

§ 2 Gebührensätze

- (1) Die Gebührensätze richten sich nach den Anlagen 1 bis 5.
- (2) Bei den Nutzungen der Räumlichkeiten nach § 1 Abs.1 Nr. 1 sind hinsichtlich der Gebühren folgende Nutzergruppen zu unterscheiden:
 - 1. Nutzergruppe 1: Gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsorganisationen, anerkannte Kirchen, Schulen, Parteien und Gewerkschaften, die in Nürnberg ansässig sind (Gebühr nach Anlage 1);
 - 2. Nutzergruppe 2: Vereine, Initiativen, Gruppen und Clubs, die der Zweckbestimmung des Nachbarschaftshauses (§ 1 der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof) unterfallen, die Räume des Nachbarschaftshauses regelmäßig mindes-

tens zweimal im Monat nutzen und die im Nachbarschaftshaus ihren tatsächlichen Sitz haben (Gebühr nach Anlage 2);

3. Nutzergruppe 3: Vereine, Initiativen, Gruppen und Clubs, die der Zweckbestimmung des Nachbarschaftshauses (§ 1 der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof) unterfallen und die einen festen Raum längerfristig nutzen (Gebühr nach Anlage 3);
 4. Nutzergruppe 4: Alle Nutzer, die nicht den anderen Nutzergruppen zuzuordnen sind (Gebühr nach Anlage 4).
- (3) Kursgebühren und Gebühren für Einzelveranstaltungen sind in Anlage 5 festgelegt. Für Inhaber des Nürnberg-Passes gilt eine Ermäßigung der Gebühren um 50 v. H.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist jede natürliche und juristische Person, die die in § 1 Abs.1 Nr. 1 genannten Räumlichkeiten nutzt oder an gebührenpflichtigen Kursen und Veranstaltungen teilnimmt. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Die Gebühren für die Nutzung von Räumen sind mit Bewilligung des Antrages auf Nutzung fällig.
- (2) Für Räume, die auf längere Zeit zur Nutzung überlassen werden, werden die Gebühren jeweils am Ende des Nutzungsmonats fällig.
- (3) Kursgebühren werden mit der Anmeldung fällig.
- (4) Gebühren für Einzelveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Anlage 1

zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Nutzergruppe 1: Nutzergruppe 1: Gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsorganisationen, anerkannte Kirchen, Schulen, Parteien und Gewerkschaften, die in Nürnberg ansässig sind.

Raum/Ort	Raumgröße (gerundet m²)	Gebühr für 1.5 Stunden (nur für Kurse)	Gebühr für 3 Stunden	jede weitere Stunde
Aula	160		40,00 €	5,00 €
großer Saal	136	17,00 €	34,00 €	4,00 €
kleiner Saal	55	6,75 €	13,50 €	1,50 €
EG Gruppenraum I	27	3,25 €	6,50 €	0,75 €
EG Gruppenraum II	15	1,50 €	3,00 €	0,25 €
EG Gruppenraum III	18	2,25 €	4,50 €	0,50 €
EG Gruppenraum IV	35	4,25 €	8,50 €	1,00 €
108 (Computerraum) nur für Kurse und ähnliches	18	4,50 €	9,00 €	1,00 €
113	34	4,25 €	8,50 €	1,00 €
114	35	4,25 €	8,50 €	1,00 €
Seminarraum 1 (Schulungsbereich 2. Stock):	46	5,50 €	11,00 €	1,25 €
Seminarraum 2 (Schulungsbereich 2. Stock)	22	3,25 €	6,50 €	0,75 €
201	38	4,25 €	8,50 €	1,00 €
203	25	3,25 €	6,50 €	0,75 €
204 (Kinderzimmer) *	36	4,25 €	8,50 €	1,00 €
205	57	6,75 €	13,50 €	1,50 €
207	26	3,25 €	6,50 €	0,75 €
211	26	3,25 €	6,50 €	0,75 €
212	36	4,25 €	8,50 €	1,00 €
303	16	2,00 €	4,00 €	0,50 €
304	16	2,00 €	4,00 €	0,50 €
3.St. Gruppenraum I	21	2,50 €	5,00 €	0,50 €
3.St. Gruppenraum II	12		3,00 €	0,25 €
Turnhalle (mit Nebenraum u. Du- sche)	78	4,25 €	8,50 €	1,00 €
Hof			34,00 €	4,00 €
Garten			13,50 €	1,50 €

Galerie Kulturdach		Tagessatz
		32,50 €

Schulungsbereich 2. Stock gesamt		Tagessatz
		24,00 €

Werkstätten	pro Kurseinheit	Tagessatz
Keramikwerkstatt	4,25 €	25,00 €
Schreinerwerkstatt	7,50 €	35,00 €
Fotolabor	2,50 €	15,00 €

Küchen	pro Nutzung (bis zu 3 Std.)	jede weitere Stunde
Küche Erdgeschoss	3,00 €	0,25 €
Küche Frauenbereich 2. Stock	4,00 €	0,75 €
Küche 3. Stock	pro Kurseinheit 5,00 €	

* Das Kinderzimmer (Raum 204) steht für organisierte Kinderbetreuungen während Veranstaltungen oder Gruppentreffen gebührenfrei zur Verfügung.

- Angefangene Stunden gelten als volle Stunden. Es werden mindestens drei Stunden, bei Kursen eineinhalb Stunden berechnet, höchstens jedoch fünf weitere Stunden je Tag. Für Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten können die Räume zusätzlich insgesamt maximal bis zu einer Stunde kostenlos genutzt werden.
- Im Falle einer Absage wird die Gebühr für den jeweiligen Raum für die Dauer der beantragten Nutzung in Höhe von 75 % berechnet, wenn die Absage nicht mindestens drei Tage vor Beginn der Nutzung erfolgt.

Anlage 2

zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Nutzergruppe 2: Vereine, Initiativen, Gruppen und Clubs, die der Zweckbestimmung des Nachbarschaftshauses (§ 1 der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof) unterfallen, die Räume des Nachbarschaftshauses regelmäßig mindestens zweimal im Monat nutzen und im Nachbarschaftshaus ihren tatsächlichen Sitz haben.

Raum/Ort	Raumgröße (gerundet m²)	Gebühr für 1.5 Stunden (nur für Kurse)	Gebühr für 3 Stunden	jede wei- tere Stunde
Aula	160		20,00 €	2,50 €
großer Saal	136	8,50 €	17,00 €	2,00 €
kleiner Saal	55	3,40 €	6,75 €	0,75 €
EG Gruppenraum I	27	1,60 €	3,25 €	0,40 €
EG Gruppenraum II	15	0,75 €	1,50 €	0,10 €
EG Gruppenraum III	18	1,10 €	2,25 €	0,25 €
EG Gruppenraum IV	35	2,10 €	4,25 €	0,50 €
108 (Computerraum) nur für Kurse und ähnli- ches	18	2,25 €	4,50 €	0,50 €
113	34	2,10 €	4,25 €	0,50 €
114	35	2,10 €	4,25 €	0,50 €
Seminarraum 1 (Schulungsbereich 2. Stock)	46	2,75 €	5,50 €	0,60 €
Seminarraum 2 (Schulungsbereich 2. Stock)	22	1,60 €	3,25 €	0,40 €
201	38	2,10 €	4,25 €	0,50 €
203	25	1,60 €	3,25 €	0,40 €
204 (Kinderzimmer) *	36	2,10 €	4,25 €	0,50 €
205	57	3,40 €	6,75 €	0,75 €
207	26	1,60 €	3,25 €	0,40 €
211	26	1,60 €	3,25 €	0,40 €
212	36	2,10 €	4,25 €	0,50 €
303	16	1,00 €	2,00 €	0,25 €
304	16	1,00 €	2,00 €	0,25 €
3.St. Gruppenraum I	21	1,25 €	2,50 €	0,25 €
3.St. Gruppenraum II	12	0,75 €	1,50 €	0,10 €
Turnhalle (mit Nebenraum u. Du- sche)	78	2,10 €	4,25 €	0,50 €
Hof			17,00 €	2,00 €
Garten			6,75 €	0,75 €

Galerie Kulturdach		Tagessatz
		16,25 €

Schulungsbereich 2. Stock gesamt		Tagessatz
		12,00 €

Werkstätten	pro Kurseinheit	Tagessatz
Keramikwerkstatt	2,10 €	12,50 €
Schreinerwerkstatt	3,75 €	17,50 €
Fotolabor	1,25 €	7,50 €

Küchen	pro Nutzung (bis zu 3 Std.)	jede weitere Stunde
Küche Erdgeschoss	1,50 €	0,10 €
Küche Frauenbereich 2. Stock	2,00 €	0,40 €
Küche 3. Stock	pro Kurseinheit 2,50 €	

* Das Kinderzimmer (Raum 204) steht für organisierte Kinderbetreuungen während Veranstaltungen oder Gruppentreffen gebührenfrei zur Verfügung.

- Angefangene Stunden gelten als volle Stunden. Es werden mindestens drei Stunden, bei Kursen eineinhalb Stunden berechnet, höchstens jedoch fünf weitere Stunden je Tag. Für Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten können die Räume zusätzlich insgesamt maximal bis zu einer Stunde kostenlos genutzt werden.
- Im Falle einer Absage wird die Gebühr für den jeweiligen Raum für die Dauer der beantragten Nutzung in Höhe von 75 % berechnet, wenn die Absage nicht mindestens drei Tage vor Beginn der Nutzung erfolgt.

Anlage 3

zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:

Nutzergruppe 3: Vereine, Initiativen, Gruppen und Clubs, die der Zweckbestimmung des Nachbarschaftshauses (§ 1 der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof) unterfallen und die einen festen Raum längerfristig nutzen.

Die Gebühr beträgt im Monat

- für einen Raum bis 20 m² 25,00 €
- für einen Raum bis 30 m² 30,00 €
- für einen Raum über 30 m² 35,00 €

Die Möglichkeit der längerfristigen Nutzung eines festen Raumes wird jährlich neu überprüft und entschieden.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Raum.

Anlage 4

zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Nutzergruppe 4: Alle Nutzer, die nicht den anderen Nutzergruppen zuzuordnen sind.

Raum/Ort	Raumgröße (gerundet m ²)	Gebühr für 1.5 Stunden (nur für Kurse)	Gebühr für 3 Stunden	jede weitere Stunde
Aula	160		80,00 €	10,00 €
großer Saal	136	34,00 €	68,00 €	8,00 €
kleiner Saal	55	13,50 €	27,00 €	3,00 €
EG Gruppenraum I	27	6,50 €	13,00 €	1,50 €
EG Gruppenraum II	15	3,00 €	6,00 €	0,50 €
EG Gruppenraum III	18	4,50 €	9,00 €	1,00 €
EG Gruppenraum IV	35	8,50 €	17,00 €	2,00 €
108 (Computerraum) nur für Kurse und ähnliches	18	9,00 €	18,00 €	2,00 €
113	34	8,50 €	17,00 €	2,00 €
114	35	8,50 €	17,00 €	2,00 €
Seminarraum 1 (Schulungsbereich 2. Stock)	46	11,00 €	22,00 €	2,50 €
Seminarraum 2 (Schulungsbereich 2. Stock)	22	6,50 €	13,00 €	1,50 €
201	38	8,50 €	17,00 €	2,00 €
203	25	6,50 €	13,00 €	1,50 €
204 (Kinderzimmer) *	36	8,50 €	17,00 €	2,00 €
205	57	13,50 €	27,00 €	3,00 €
207	26	6,50 €	13,00 €	1,50 €
211	26	6,50 €	13,00 €	1,50 €
212	36	8,50 €	17,00 €	2,00 €
303	16	4,00 €	8,00 €	1,00 €
304	16	4,00 €	8,00 €	1,00 €
3.St. Gruppenraum I	21	5,00 €	10,00 €	1,00 €
3.St. Gruppenraum II	12		6,00 €	0,50 €
Turnhalle (mit Nebenraum u. Du- sche)	78	8,50 €	17,00 €	2,00 €
Hof			68,00 €	8,00 €
Garten			27,00 €	3,00 €

Galerie Kulturdach		Tagessatz
		65,00 €

Schulungsbereich 2. Stock gesamt		Tagessatz
		48,00 €

Werkstätten	pro Kurseinheit	Tagessatz
Keramikwerkstatt	8,50 €	50,00 €
Schreinerwerkstatt	15,00 €	70,00 €
Fotolabor	5,00 €	30,00 €
Fotolabor	Einzelnutzung (bis zu 3 Std.) 5,00 €	

Küchen	pro Nutzung (bis zu 3 Std.)	jede weitere Stunde
Küche Erdgeschoss	6,00 €	0,50 €
Küche Frauenbereich 2. Stock	8,00 €	1,50 €
Küche 3. Stock	pro Kurseinheit 10,00 €	

* Das Kinderzimmer (Raum 204) steht für organisierte Kinderbetreuungen während Veranstaltungen oder Gruppentreffen gebührenfrei zur Verfügung.

- Angefangene Stunden gelten als volle Stunden. Es werden mindestens drei Stunden, bei Kursen eineinhalb Stunden berechnet, höchstens jedoch fünf weitere Stunden je Tag. Für Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten können die Räume zusätzlich insgesamt maximal bis zu einer Stunde kostenlos genutzt werden.
- Im Falle einer Absage wird die Gebühr für den jeweiligen Raum für die Dauer der beantragten Nutzung in Höhe von 75 % berechnet, wenn die Absage nicht mindestens drei Tage vor Beginn der Nutzung erfolgt.

Anlage 5
zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Kursgebühren:

Folgende Gebühren werden für eine Unterrichtseinheit, die 60 Minuten umfasst, erhoben:

- Angebote für Eltern und Kinder 1,50 € pro Unterrichtseinheit
- Gesundheit 1,50 € pro Unterrichtseinheit
- Lebenshilfe 1,50 € pro Unterrichtseinheit
- Sprachen 1,50 € pro Unterrichtseinheit
- Kreativ 2,00 € pro Unterrichtseinheit
- Kochen 2,00 € pro Unterrichtseinheit
- EDV 4,40 € pro Unterrichtseinheit
- Gymnastik 3,30 € pro Unterrichtseinheit

Einzelveranstaltungen:

Für Einzelveranstaltungen werden, je nach anfallenden Kosten, Gebühren zwischen 1,00 € und 8,00 € erhoben.